

Rauchen und Passivrauchen bei Justizwachebeamten

Heißenberger P, Neuberger M, Winterleitner M



Nichtraucherschutz in Justizanstalten

Schutz der Strafgefangenen

§ 40 (1) StVG bestimmt, dass Nichtraucher nach Möglichkeit **nicht** gemeinsam mit Rauchern in einem Haftraum unterzubringen sind (außer bei ausdrücklicher Zustimmung).

§ 49 (1) StVG bestimmt, dass für Arbeitseinrichtungen und zu verrichtende Arbeitsvorgänge die allgemeinen Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der körperlichen Sicherheit des ASchG sinngemäß gelten (soweit nicht im Widerspruch zum StVG).

Keine Zuständigkeit der Arbeitsinspektion.

Im englischsprachigen Ausland erfolgreiche Einführung rauchfreier Gefängnisse
Konfiskation von Zündern und Feuerzeugen (Brandgefahr). Bereitstellung von Nikotinersatz.

“Both staff and prisoners have engaged in education sessions, quit programs, and the use of nicotine patches and lozenges which reduce the craving for nicotine”

Tobacco associated deaths decreased in U.S. prisons after introduction of smoking bans by 9%

Binswanger et al. 2014: BMJ 349: g4542

Schutz des Personals

- § 30 B-BSG** (1) Es ist dafür zu sorgen, dass Nichtraucher vor den Einwirkungen von Tabakrauch am Arbeitsplatz geschützt sind, soweit dies nach der Art des Dienstbetriebes möglich ist.
- (2) Wenn aus dienstlichen Gründen Raucher und Nichtraucher gemeinsam in einem Büroraum oder einem vergleichbaren Raum arbeiten müssen, der nur durch Bedienstete genutzt wird, ist das Rauchen am Arbeitsplatz verboten.
- (3) Durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass in den Aufenthaltsräumen und Bereitschaftsräumen Nichtraucher vor den Einwirkungen von Tabakrauch geschützt sind.
- (4) In Sanitärräumen und Umkleieräumen ist das Rauchen verboten.

§ 88 B-BSG (1) Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes obliegt der Arbeitsinspektion (örtliche Zuständigkeit gemäß § 15 Abs. 1 ArbIG).

(2)...Überprüfungen müssen unangemeldet erfolgen...Quelle unbedingt vertraulich behandeln...

§ 89 ...Recht alle Räume zu besichtigen, Pflicht auf Verlangen die Sicherheitsvertrauenspersonen, Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner beizuziehen...

Fragebogen für Justizwachebeamte

Justizanstalt:

Geschlecht: männlich, weiblich

Alter: 15-18 19-30, 31-40, 41-50, 51-60, 60+

1. Rauchen Sie?

Ja: Raucher

Nein: Nichtraucher

(Eine Zigarette entspricht ebenfalls einer Zigarre, einem Zigarillo oder einer Pfeife)

(Eine Zigarette entspricht ebenfalls einer Zigarre, einem Zigarillo oder einer Pfeife)

1.a Seit wie vielen Jahren Rauchen Sie?

_____ Jahre

1.b Seit wann sind sie Nichtraucher?

Schon immer:

Seit wann: _____

2.a Wie viele Zigaretten rauchen Sie Durchschnittlich pro Tag?

_____ Zigaretten/d od. _____ Zigaretten/Woche

2.b Wie viele Zigaretten haben Sie früher gewöhnlich täglich geraucht?

_____ Zigaretten/d

3.a Wollen Sie mit dem Rauchen aufhören?

Ja, Nein, Unsicher

4.a Haben Sie schon ernsthaft versucht, mit dem Rauchen aufzuhören?

Ja Ja, mehrmals Nein

5.a Aus welchen Gründen rauchen Sie?

(mehrfache Antworten möglich)

- Gewohnheit
- Stressbewältigung
- Zeitvertrieb
- Gruppenzugehörigkeit
- Arbeitsumfeld

6.a Was war der längste Zeitraum, in dem Sie nicht geraucht haben?:

_____ Tage/Wochen/Monate/Jahre
(bitte entsprechendes markieren)

7.a Rauchen Sie die erste Zigarette innerhalb der ersten 30 Minuten nach dem Aufstehen?

Ja Nein

2. Wie oft treiben Sie Sport?

Täglich 3-4x/Woche 1-2x/Woche Selten Nie

3. Wie würden Sie Ihren allgemeinen Gesundheitszustand beschreiben?:

Sehr gut Gut Mäßig Schlecht Sehr schlecht

4. Sind Sie an Ihrem Arbeitsplatz Tabakrauch anderer Personen ausgesetzt? (mehrfache Antworten möglich)

Ja, durch Kollegen

Nein (wann zutreffend weiter zur Frage 5)

Ja, durch Inhaftierte

a. Wie vielen Stunden sind Sie durchschnittlich dem Tabakrauch anderer Personen ausgesetzt? (Bitte ausfüllen wenn Frage 4 mit Ja beantwortet wurde)

_____ Stunden/Tag od. _____ Stunden/Woche

b. Wo sind Sie dem Tabakrauch anderer Personen ausgesetzt?

5. Wie sehr stört es Sie, wenn andere in Ihrer Gegenwart rauchen?

Sehr Etwas Eher nicht Gar nicht

6. Welche der folgenden Aussagen beschreibt Ihre Überzeugung zum Passivrauchen (Einatmen von Tabakrauch aus der Raumluft) am besten im Bezug auf Ihre Gesundheit?

- Sehr schädlich
- Geringfügig schädlich
- Überhaupt nicht schädlich
- Ich weiß es nicht
- Ich mache mir darüber keine Gedanken

7. Welche der folgenden Aussagen beschreibt Ihre Überzeugung zum Rauchen am besten im Bezug auf Ihre Gesundheit?

- Sehr schädlich
- Geringfügig schädlich
- Überhaupt nicht schädlich
- Ich weiß es nicht
- Ich mache mir darüber keine Gedanken

8. Befürworten Sie ein teilweises Rauchverbot für Inhaftierte in Gefängnissen (d.h. Rauchen in gemeinsamen Räumen ist verboten)?

Ja Nein Unsicher

9. Befürworten Sie ein totales Rauchverbot in Gefängnissen (d.h. Rauchen in allen Innenräumen ist verboten)?

Ja Nein Unsicher

10. Haben Sie Interesse an Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Raucherentwöhnung und Raucher- sowie Nichtraucherberatung wie beispielsweise das RauchfreiTelefon*, das für Sie kostenfrei und anonym zugänglich wäre?

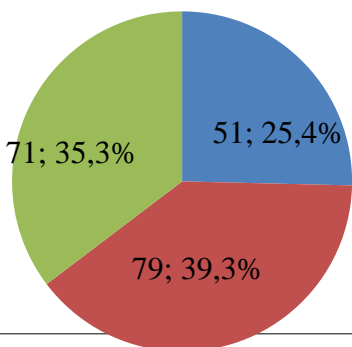
Ja Nein Unsicher

* Das RauchfreiTelefon ist ein kostenfreies, betriebszeitliches Beratungs- und Informationsangebot rund um die Themen Tabak und Raucherstop. Gesundheitspsychologen unterstützen Sie, wenn Sie Beratung und Begleitung bei der Reduktion oder beim Rauchstopp wünschen. Sie fragen rund um das Thema Rauchen, Rauchfrei werden, Tabak und Nikotin haben.

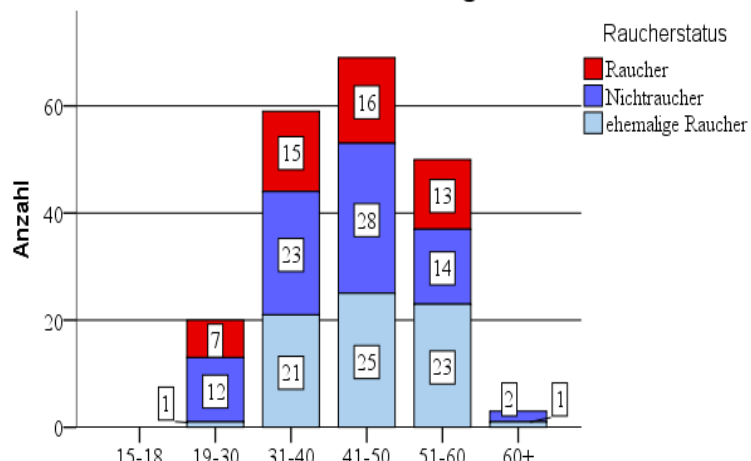
Response (%)	Raucherstatus			Gesamt
	Raucher	Nichtraucher	ehemalige Raucher	
Schwarzaau 57				
Simmering 24				
Josefstadt 21				
Hirtenberg 13				
männlich	25	49	53	127
weiblich	26	30	18	74
Gesamt	51	79	71	201

Raucherstatus

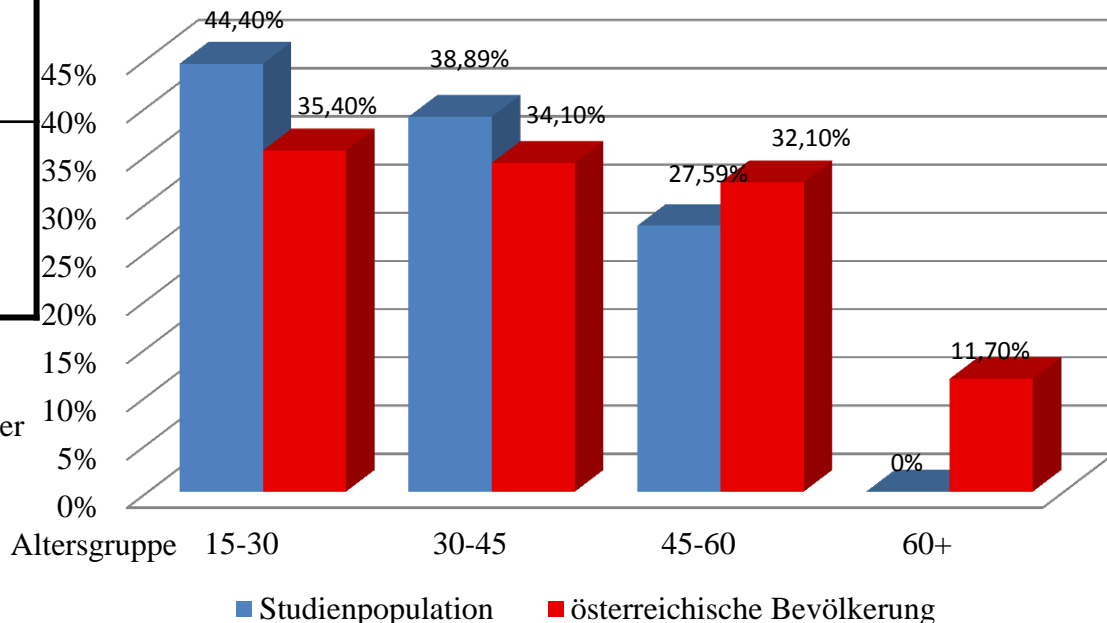
■ Raucher ■ Nichtraucher ■ ehemalige Raucher



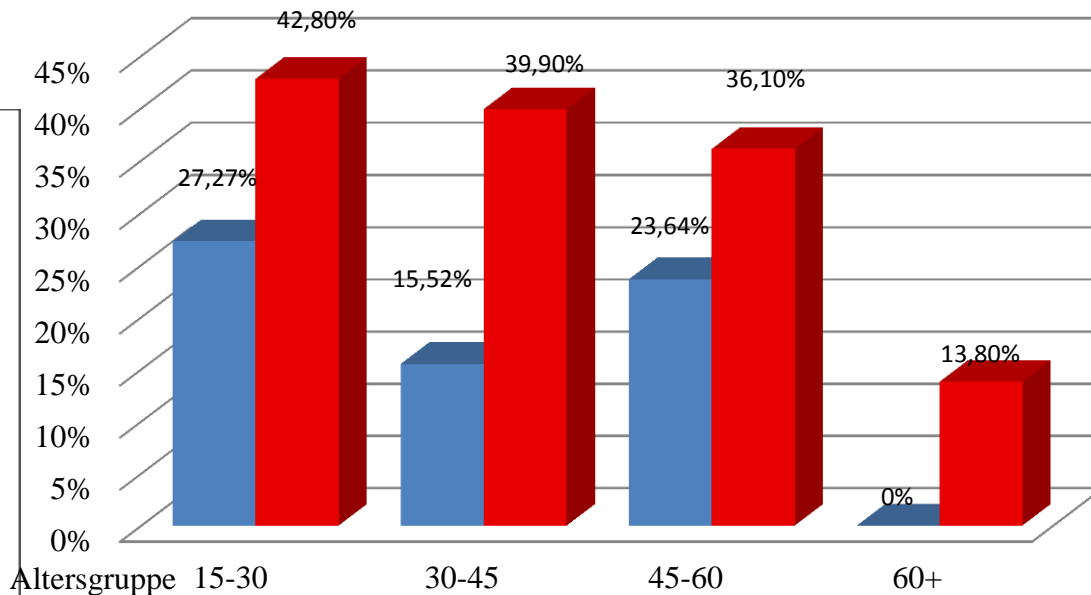
Altersverteilung



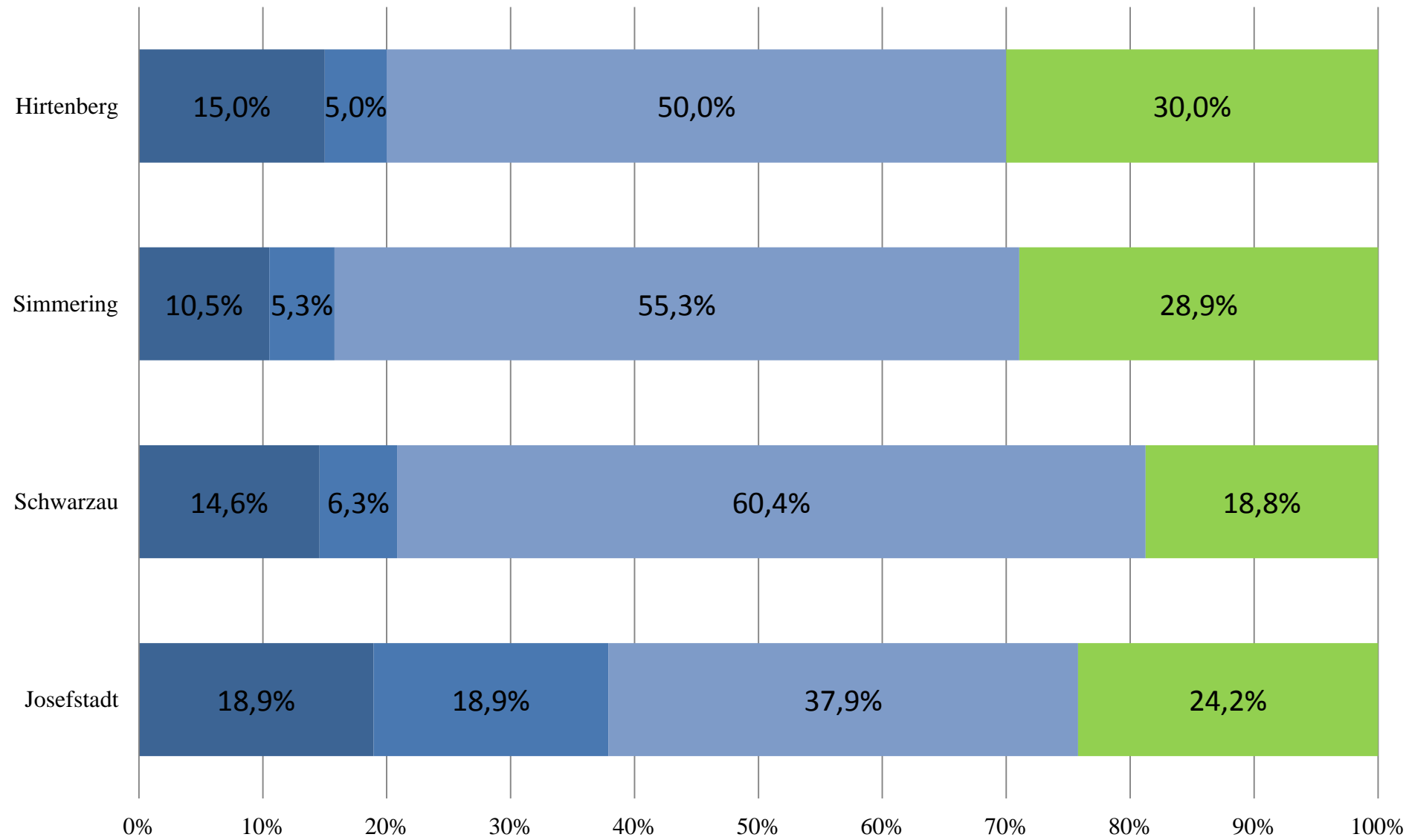
Raucheranteile der Frauen



Raucheranteile der Männer



Passivrauchstatus in den Justizanstalten

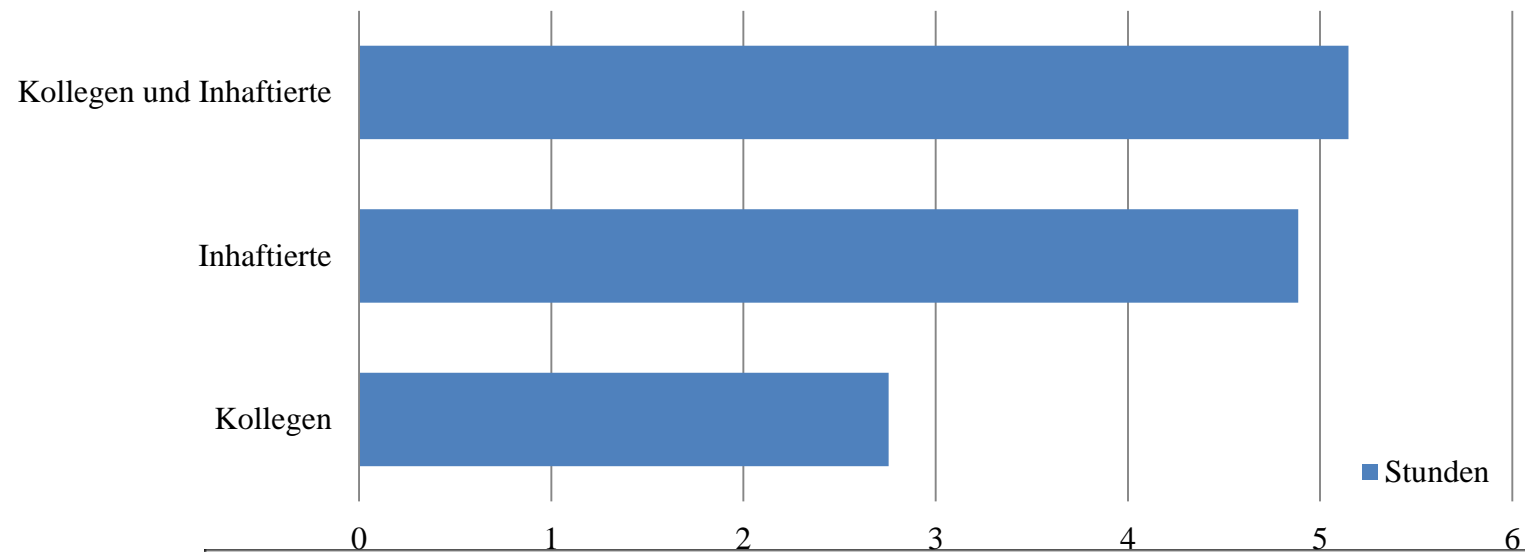


■ Kollegen
 ■ Inhaftierte
 ■ Kollegen und Inhaftierte
 ■ Nein

16%
 12%
 48%
 24%

1/4 Aktivraucher
3/4 Passivraucher

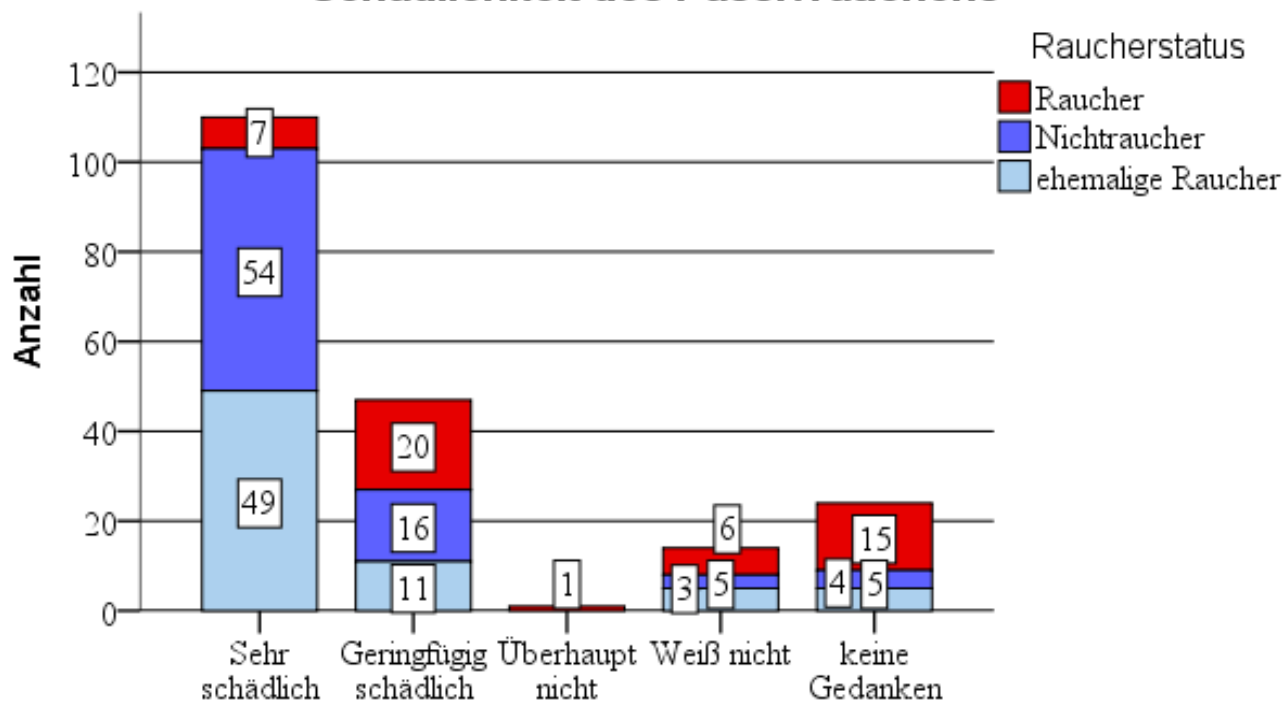
Passivrauch Expositionszeiten (Mittelwerte)



Wo? Überall 21x
 Dienstzimmer 20x
 Arbeitsplatz 13x
 Abteilung 13x
 Hafträume 9x
 Gänge 8x
 Nachtdienst 7x
 Weiters genannt:

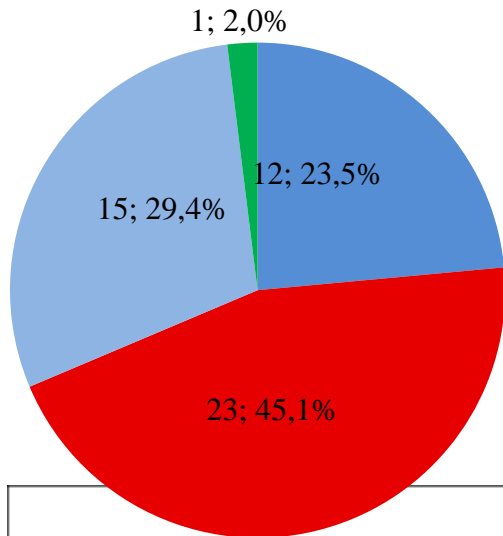
Spitalsbereich
 Mediz. Runden,
 Torwache,
 Kantine,
 Hofraum,...

Schädlichkeit des Passivrauchens



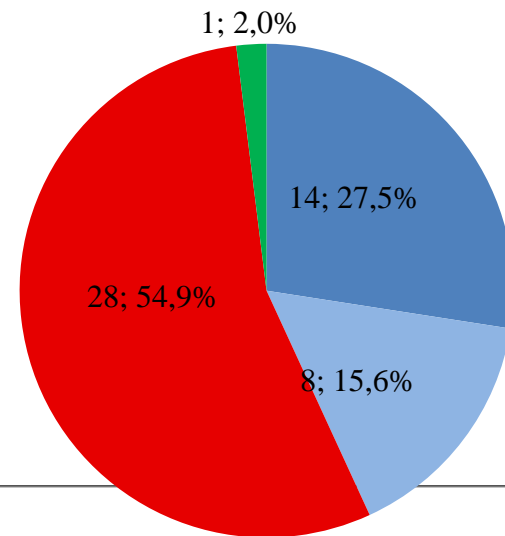
Aufhörwunsch

■ Ja ■ Nein ■ Unsicher ■ Keine Angabe

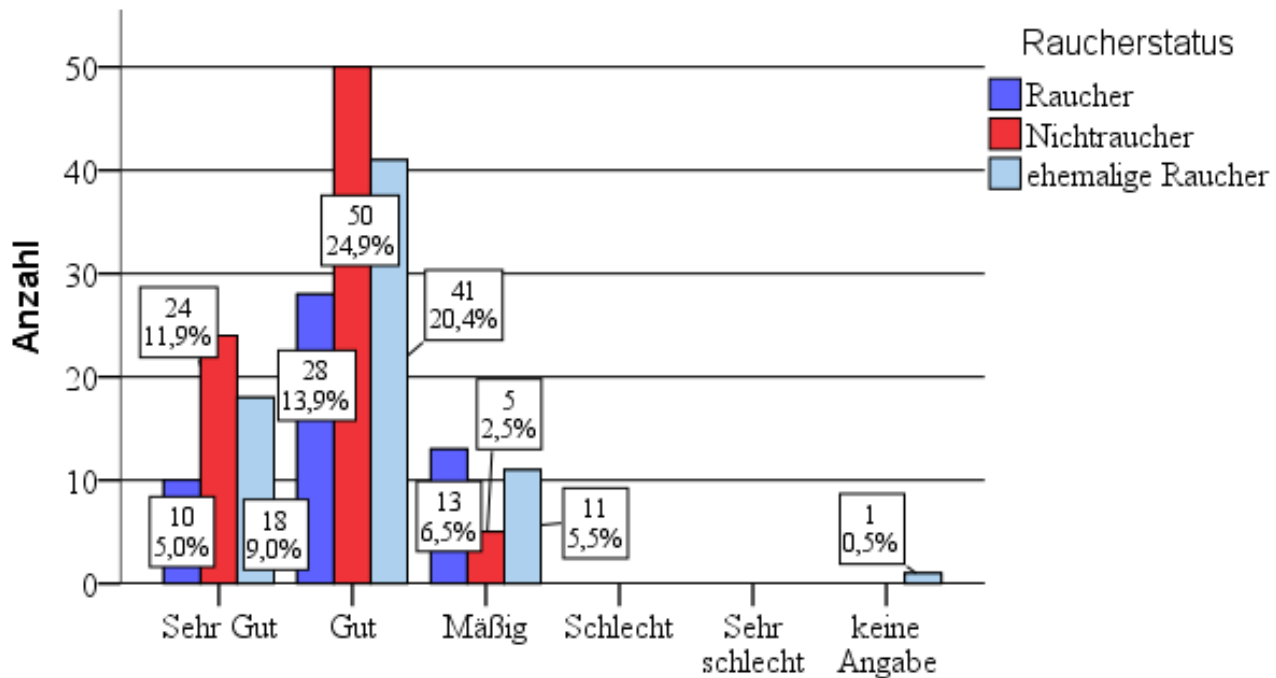


Aufhörversuch

■ Ja ■ Mehrmals ■ Nein ■ Keine Angabe

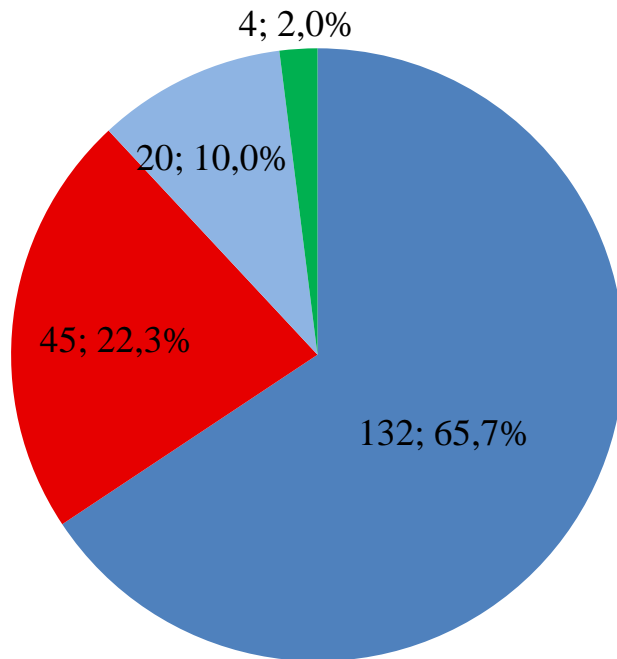


Gesundheitszustand



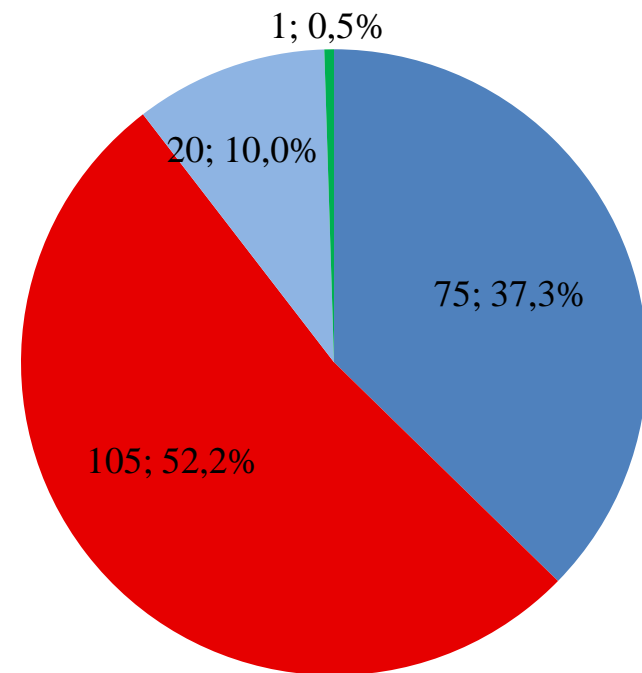
RV für Inhaftierte

■ Ja ■ Nein ■ Unsicher ■ Keine Angabe



Totales RV

■ Ja ■ Nein ■ Unsicher ■ Keine Angabe



Raucher stimmten signifikant häufiger gegen Rauchverbote (auch für Inhaftierte)

Erforderlich: Aufklärung über Folgen des Passivrauchens & Irreführung der Werbung,

Aufhörhilfen: Rauchfreitelefon 0800 810 013 auch für Gefangene

www.aerzteinitiative.at

Schweiz (Ritter & Elger 2014):

Vor einem Rauchverbot in Gemeinschafts- und Arbeitsräumen äußerten Häftlinge und Personal Bedenken: „stress on detainees, strain on staff, violence, riots, loss of control, social life”.
Danach: Mehrheit zufrieden: “reduction of own tobacco use, better protection against SHS”

Deutschland (Ritter et al. 2016):

- **Employees are exposed to SHS, but also contribute to it.**
Considering detainees’ smoking habits and regulating them in a unilateral restrictive way without taking into account staffs’ smoking will ensure partial protection only (for employees working in this environment).
- **Tobacco control policy in prisons has to address both detainees and staff.**
Particular attention has to be given to female employees who smoke.
Interventions both at local (within prisons) and national (strategic) levels are necessary to consider prisons along way with mainstream tobacco control activities in the general society.

Partielle Rauchverbote in Gefängnissen in 9 (von 15) Ländern Deutschlands.

Vollständige Rauchverbote in Gefängnissen in Australien (5 Länder), Canada (alle außer Quebec), Isle of Man, New Zealand, U.S.A. (24 Staaten indoors, 4 Staaten indoors + outdoors); Supreme Court 1993: a prisoner's exposure to SHS could be regarded as **cruel and unusual punishment** .

U.K. High Court: smoking ban includes **all** public places and work places – including prisons.
Ministry of Justice will ban smoking in jails to ensure the **safety of prison workers and prisoners**.